

Sitzungsvorlage
Nr. 0.1-937/2026/3

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	20.04.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	
Hauptausschuss	01.06.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion - Offenlegung aller freiwilligen Aufgaben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, dem Stadtrat bis zum 30.06.2026 eine vollständige und tabellarische Übersicht aller von der Stadt Frankenberg/Sa. (einschließlich FKG) wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben sowie der finanziell beeinflussbaren (disponiblen) Anteile von Pflichtaufgaben vorzulegen, soweit diese nicht durch gesetzliche Mindeststandards zwingend vorgegeben sind.

Um eine Vergleichbarkeit mit den bereits von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen zu gewährleisten, sind alle Aufgaben ab einem jährlichen Zuschussbedarf von 1.000 EUR zu berücksichtigen, soweit die entsprechenden Daten mit vertretbarem Verwaltungsaufwand verfügbar sind.

Die Übersicht muss pro Aufgabe mindestens folgende Kennzahlen enthalten:

Bezeichnung der Aufgabe/Einrichtung (z. B. Freibad, Gedenkstätte, Stadtbibliothek, Marketing, Vereinsförderung)

Jährlicher Zuschussbedarf (Netto-Ergebnis) der Jahre 2024, 2025 sowie der Planansatz 2026 einschließlich prozentualer Veränderung

Aufschlüsselung der Kosten in Personal- und Sachkosten

Rechtliche Einordnung (freiwillige Leistung oder disponibler Anteil einer Pflichtaufgabe)

Vertragliche Bindungen (insbesondere Laufzeiten und Kündigungsfristen von Pacht-, Leistungs- oder Honorarverträgen)

Fördermittel-Status (Rückzahlungsverpflichtungen bei Reduzierung/Einstellung, einschließlich Höhe und Dauer der Zweckbindung)

Leistungskennzahlen (z. B. Besucher-, Nutzer- oder Fallzahlen des letzten vollen Kalenderjahres)

Die Darstellung kann in aggregierter Form erfolgen, sofern Einzelangaben aus datenschutz- oder vertragsrechtlichen Gründen nicht offengelegt werden können.

Sachverhalt:

Siehe Antrag AfD-Fraktion vom 25.03.2026

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Auflistung aller freiwilliger Aufgaben nur schwer realisierbar. Die Abgrenzung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben gestaltet sich in der Praxis schwierig, da beide Aufgabenbereiche sachlich, organisatorisch sowie finanziell eng miteinander einhergehen. Viele Pflichtaufgaben erfordern ergänzende freiwillige Maßnahmen, um effektiv erfüllt werden zu können.

Die Kulturpflege ist in Sachsen nach dem Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise. Sodass auch in diesem Bereich die Abgrenzung zur Freiwilligkeit schwer darstellbar ist.

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 25.03.2026 wurde im Hauptausschuss am 20.04.2026 beraten und dem Stadtrat zur Sitzung am 06.05.2026 zur Entscheidung vorgelegt. Zur Beschlussfassung wurde ein Änderungsantrag zum Sachverhalt gestellt. Der ursprüngliche Antrag der AfD-Fraktion wurde verworfen und der Änderungsantrag als Fraktionsantrag übernommen. Um den Antrag nochmals beraten zu können, wurde der Sachverhalt erneut in den Hauptausschuss verwiesen.

Der Sachverhalt wurde im Hauptausschuss am 01.06.2026 beraten.

Bürgermeister

Anlage: 1 Antrag AfD-Fraktion vom 25.03.2026
 2 Änderungsantrag Stadtrat Jürgen Stein